

RS Vwgh 1986/9/4 85/16/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.09.1986

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z3 litb;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1159/76 E 23. November 1977 VwSlg 5192 F/1977 RS 1

Stammrechtssatz

Die Steuerbefreiung nach § 4 Abs 1 Z 3 lit b ist zu versagen, wenn die Errichtung des Wohnhauses durch einen Bauträger erfolgte, der als ein Zusammenschluss (in welcher Rechtsform auch immer) einer begünstigten mit einer nicht begünstigten Person anzusehen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985160062.X02

Im RIS seit

04.09.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at